

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Ostholstein-Mitte

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 19.09.2011 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholstein folgende 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Ostholstein-Mitte erlassen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Der Amtsausschuss beschließt, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes.

Der Amtsvorsteherin oder dem Amtsvorsteher wird die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes nach Entgeltgruppe 5 und Entgeltgruppe 6 TVöD im Rahmen des beschlossenen Stellenplans übertragen. Hierbei ist der Ausschussvorsitzende des Verwaltungsausschusses zu beteiligen.

Der leitenden Verwaltungsbeamtin oder dem leitenden Verwaltungsbeamten wird die Entscheidung über die Einstellung der Dienstkräfte des Amtes bis einschließlich Entgeltgruppe 3 TVöD im Rahmen des beschlossenen Stellenplans übertragen.

§ 2

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.11.2011 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24a Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Ostholstein vom 20.10.2011 erteilt.

23744 Schönwalde a.B., d. 20.10.2011

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
gez. H.-A. Plötner
L.S.

Veröffentlichungsnachweis

Die vorstehende 3. Änderungssatzung wurde am 22.10.2011 durch Veröffentlichung in den LN – OH Nachrichten Nord – bekannt gemacht.

23744 Schönwalde a. B., 24.10.2011

Im Auftrag

